

Thomas Patzlaff, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Bezirksamt Wedding  
Müllerstr. 146/147

13353 Berlin

Berlin, den 22.06.2006

Anfrage bezüglich Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich beim BMI über meine Staatsangehörigkeit erkundigt. Anlaß dazu waren die gesetzlichen Änderungen in den letzten Jahren. Leider sah sich das BMI außer Stande mir meine Staatsangehörigkeit zu nennen und verwies mich in dieser Angelegenheit auf Ihre Körperschaft.

In meinem PA steht lediglich die Nationalität „deutsch“, aber keine Staatsangehörigkeit. Daher stelle ich Ihnen hiermit die selben Fragen wie ich sie bereits an das BMI gestellt habe, in der Hoffnung, daß Sie mir konkret Auskunft geben können. Bitte beleidigen Sie bei Ihrer Antwort aber nicht meine Intelligenz und kommen mir mit schwammigen Äußerungen und den Verweis auf Art. 116 GG oder dem StAG, wo die Staatsangehörigkeit auch nicht ausdrücklich genannt wird. Offenbar ist in diesem Irrenhaus, was sich Deutschland nennt, was im übrigen auch keine völkerrechtliche Bezeichnung für unser Land ist, jeder zu feige seine Staatsangehörigkeit explizit zu nennen. Zu heftig war die Gehirnwäsche der Nachkriegszeit, was auch an dem aktuellen Medienspektakel um unsere sogenannte „Nationalidentität“, die nach meiner Auffassung weitgehend vollständig ausgerottet wurde, geführt wird. Da werden schwachsinnige Kunstausrücke wie internationale, deutsche Nationalität oder ähnliches gebraucht um ja auch schön die Selbsterniedrigung der deutschen restüberlebenden Bürger am Kochen zu halten.

Aber genug damit und hier meine Anfrage ans BMI:

„bisher war meine Staatsangehörigkeit durch das RuStAG, jetzt StAG, „Deutsches Reich“. Wie ich jetzt herausgefunden habe, wurde das StAG kürzlich geändert. Daher bin ich jetzt bezüglich meiner Staatsangehörigkeit unsicher und es ergeben sich für mich die folgenden Fragen:

1. Hat sich durch diese Gesetzesänderung meine Staatsangehörigkeit geändert?
2. Ist meine Staatsangehörigkeit jetzt „Bundesrepublik Deutschland GmbH“?
3. Wo kann ich das für die Änderung notwendige Genehmigungsschreiben der Alliierten einsehen?
4. Welches Aktenzeichen hat das Genehmigungsschreiben der Alliierten?“

Bei dieser Gelegenheit kann ich auch weitere Fragen an Sie stellen. Mir ist das BGBl.1994 Teil II Seite 26 zur Kenntnis gekommen. Darin wird das Gesetz zum Übereinkommen zu Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin veröffentlicht und erlangt somit nach gängiger Rechtsauffassung

Rechtskraft. In diesem Übereinkommen wird der besondere Status von Berlin erneut bestätigt, was von weitreichenden Folgen ist.

Gehe ich recht in der Annahme, daß Berlin somit weiterhin unter Besatzungsrecht steht?

Ist es richtig, daß somit Berlin dem Bund gegenüber exterritorial steht?

Ist es richtig, daß wie in der Vergangenheit somit kein Bundesrecht in Berlin unmittelbar Anwendung finden darf und dazu sogenannte Mantelgesetze vom Berliner Senat geschaffen werden müssen?

Wo und unter welcher Aktennummer kann ich die Genehmigungsschreiben der Siegermächte finden, die die Zusammenlegung von Verwaltungsbezirken in Berlin, wie etwa die Zusammenlegung des Bezirkes Mitte und Wedding genehmigen?

Wo finde ich das Genehmigungsschreiben zum Verkauf der Berliner Bank?

Bitte achten Sie bei Ihrer Antwort, falls ich überhaupt eine von Ihnen bekomme, darauf, daß diese für mich nachvollziehbar und beweisbar ist. Mir ist nichts mit Meinungen und Glaubensbekundungen geholfen, denn ich benötige Rechtssicherheit.

Im Vorherein vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Patzlaff

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
Amt für Bürgerdienste  
Einbürgerungsangelegenheiten



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Herr  
Thomas Patzlaff  
Postfach 65 06 02

D- 13306 Berlin

**Dienstgebäude:**  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
**Sprechzeiten:**  
nach telefonischer Vereinbarung  
**Geschäftszeichen:**  
(bei Antwort bitte angeben)  
01 BÜD 3 316  
**Bearbeiterin:** Fr. Teske  
**Zimmer:** 342  
**Telefon:** (030) 2009-32243  
intern: (9922)  
**Telefax:** (030) 2009-32085

**Datum:** 07.07.06

Sehr geehrter Herr Patzlaff,

Ihr Schreiben vom 22.06.2006 habe ich erhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie eine Prüfung Ihrer Staatsangehörigkeit wünschen.

Dazu übersende ich Ihnen die notwendigen Antragsvordrucke (Angaben zur Prüfung der Staatsangehörigkeit und eine dazugehörige Datenschutzerklärung), die Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder herreichen wollen. Zu Ihrer weiteren Information füge ich auch ein Merkblatt bei.

Ihrem Antrag fügen Sie bitte die in Punkt 3. des Merkblattes aufgeführten Unterlagen bei.

Außerdem weise ich Sie auf Punkt 5 des Merkblattes hin.

Da in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten umfangreiche Ermittlungen notwendig sind, bitte ich schon jetzt um Verständnis, dass eine Entscheidung erst nach geraumer Zeit getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Teske

**Verkehrsverbindungen**  
 U9, Bhf. Turmstraße  
 101, 227, 245, 341

**Telefax** (0 30) 2009 32085  
**T-Online** \*Berlin#  
**Internet** <http://www.berlin.de>

Zahlungen bitte bargeldlos  
an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse  
**Geldinstitut** **Kontonummer** **Bankleitzahl**  
Postbank 650 530 102 100 100 10

Thomas Patzlaff, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Amt für Bürgerdienste  
Einbürgerungsangelegenheiten  
Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin

Berlin, den 27.07.2006

Anfrage bezüglich Staatsangehörigkeit vom 22.06.2006, abgegeben am 26.06.2006

Ihre Antwort vom 07.07.2006

Geschäftszeichen: 01 BÜD 3 316

Bearbeiterin: Fr. Teske

Sehr geehrte Frau Teske,

zunächst einmal vielen Dank für Ihr Schreiben. Leider verfehlt dieses aber, wie erwartet, mein Anliegen um 100%. Sie Schreiben, daß Sie davon ausgehen, daß.....

Sehen Sie, genau dies habe ich mit meiner Schlußbemerkung verhindern wollen. Sie antworten nicht auf meine klaren Fragen, sondern gehen davon aus, was Ihnen am angenehmsten ist.

Sind meine Fragen wirklich so unverständlich, oder haben Sie Angst um Ihre Stelle?

Ich weis, daß ich von meiner Volkszugehörigkeit **Deutscher** bin. Ich weis, daß meine Sprache **Deutsch** ist.

Ich weis, daß meine Staatsangehörigkeit die **deutsche** Staatsangehörigkeit nach dem StAG, ehemals RuStAG ist. Dies braucht nicht geprüft zu werden, sondern steht ohne Zweifel fest.

Im Gegensatz zu Ihnen weis ich sogar, wie meine Staatsangehörigkeit tatsächlich lautet. Was ich von Ihnen will, daß ist eine klare Nennung der Staatsangehörigkeit, die dem zuvor genannten entspricht. An dieser Stelle sei ein Fehler von mir berichtet. Ich schrieb, daß der Ausdruck „deutsch“ auf meinem PA eine Nationalität widerspiegelt. Nach Rücksprache mit diesbezüglich studierten Menschen muß ich diese Aussage allerdings revidieren und korrigieren. Als Ausdruck der Nationalität müßte auf meinem PA „Deutscher“ stehen! Der verwendete Ausdruck „deutsch“ könnte bestenfalls, bei großzügiger Auslegung ein Hinweis auf meine Sprache sein.

Eine Staatsangehörigkeit verweist immer auf den Staatsnamen und stellt somit einen eindeutigen Bezug her. Dies ist auch notwendig, denn die Nationalität, bzw. die ethnische Abstammung muß nicht unbedingt im unmittelbaren Bezug zu einem Staat stehen.

Im Fall eines Staates mit dem Namen „Bundesrepublik Deutschland“ muß daher meine Staatsangehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“ lauten. Dies ist aber nicht der Fall und diese wird mit „deutsch“ bezeichnet. Dies würde den Umkehrschluß zwingend machen, daß unser Staat, in dem wir leben, die Bezeichnung „deutsch“ führt. Dies tut aber unser Staat nicht und dies führt zwingend dazu, daß ich entweder keine Staatsangehörigkeit der „Bundesrepublik Deutschland“ habe, oder, daß es keinen Staat mit der Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ gibt. Diese Ausführung ist ohne Zweifel im Einklang mit internationalem Völkerrecht, und es dürfte Ihnen bekannt sein, daß dieses dem GG vorgeht und Rechte und Pflichten nach sich zieht.

Nach dem StAG habe ich aber die deutsche Staatsangehörigkeit. Wenn ich aber gleichzeitig nicht die Staatsangehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“ habe, dann kann die deutsche Staatsangehörigkeit auch nicht auf ein Gebilde mit der Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ verweisen oder Anwendung finden.

Wie lautet also meine deutsche Staatsangehörigkeit??????

Zu welchem Staat gehöre ich?????

Diese Fragen sollten Sie beantworten können, auch wenn Ihnen wie mir dies nicht in der Schule beigebracht wurde.

Wenn Sie nach dieser schweren und gefährlichen Übung noch genug Energie übrig haben, dann wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie auch auf meine anderen Fragen eingehen könnten, oder diese an die zuständige Stelle weiter leiten würden.

Beachten Sie dabei bitte unbedingt, daß Sie einfach nur lesen und dabei keinerlei Auslegungsversuche machen. Meine Fragen sind präzise und können nicht ausgelegt werden, außer Sie wollen mich in meinen Rechten beschneiden und verweigern Ihre Pflicht einem jeden Bürger gegenüber. Dies könnte unter Umständen gegen Sie ausgelegt werden und zu Rechtsfolgen führen, die Ihnen sicher nicht angenehm sind.

Also bitte, beantworten Sie meine konkreten Fragen mit konkreten Antworten. Wenn Sie keine Antworten haben, dann fragen Sie sich in Ihrer Dienststelle nach oben durch. Sie werden früher oder später auf Jemanden treffen, der sehr genau weiß, was Ihnen verschwiegen wird. Allerdings müssen Sie dann damit rechnen, daß Ihnen diese Angelegenheit aus den Händen genommen wird, denn es besteht eine Gefahr für die innere Sicherheit und daher dürfen Sie auf keinen Fall die Wahrheit erfahren. Wenn diese alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wüßten, dann wäre mein Schreiben nie geschrieben und es gäbe ein anderes Land. Wie dies heißt, daß können Sie anhand meines Schreibens erraten, aber dies überlasse ich Ihrem gesunden Menschenverstand, soweit dieser durch die permanente Gehirnwäsche nicht zu stark vernebelt ist. Dies ist nicht im entferntesten als Beleidigung gemeint, sondern verweist auf die heute angewendeten Gehirnmanipulationsmethoden. Dabei ist die Mediengleichschaltung noch das geringste Übel. Gesundheitlich bedenklich sind Techniken wie z.B. mittels Mikrowellen, welche gezielt Gedanken und Stimmungen verändern können. Dies ist übrigens der wahre Grund für den Ausbau unserer Mobilfunknetze. Als angenehmer Nebeneffekt haben Mediziner eine zukunftsichere Einkommensquelle, denn bereits ein Handygespräch über einen kurzen Zeitraum von wenigen Minuten führt zu Veränderungen im Gehirn, die über Wochen nachweisbar sind!

An dieser Stelle will ich enden, denn ich will Sie nicht mit zu viel Information erschlagen. Es könnte sonst geschehen, daß Sie an meinem Geisteszustand zweifeln. Dieser ist im Übrigen auf Veranlassung des Bezirksamtes Neukölln überprüft worden. Das Ergebnis war, daß ich sehr wohl noch alle Tassen im Schrank habe und, daß die mich untersuchenden Personen sehr interessiert an weiteren Informationen waren!

Ich würde mich sehr über eine ehrliche Antwort von Ihnen freuen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Patzlaff

Diese Schreiben wurde per EDV erstellt und als Fax versendet. Es ist daher nicht handsigniert.

Heute haben wir den 21.01.2008 und eine Antwort steht nach wie vor aus. Es ist also klar ersichtlich, daß Angst besteht meine konkreten Fragen zu beantworten. Daher ist davon auszugehen, daß die Fragen bereits die richtigen Antworten enthalten.  
Empfangsbestätigungen / Faxprotokolle liegen vor.

Thomas Patzlaff